



**Geschäftsführung  
Ausschuss für Umwelt und Grün**

Frau Bültge-Oswald

Telefon: (0221) 221-23702

Fax : (0221) 221-26928

E-Mail: barbara.bueltge-oswald@stadt-koeln.de

Datum: 23.03.2012

**Auszug  
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses  
Umwelt und Grün vom 15.03.2012**

**öffentlich**

- 6.1 Hochwasserschutzkonzept Köln, Planfeststellungsabschnitt 10 (PFA) -  
Retentionsraum Worringer Bruch  
4162/2011<sup>1</sup>**
- 6.1.1 Hochwasserschutzkonzept Köln, Planfeststellungsabschnitt 10 (PFA) -  
Retentionsraum Worringer Bruch 4162/2011  
Stellungnahme der Verwaltung zu mündlichen Anfragen von RM Herrn  
Kienitz  
0920/2012**

Die Ausschussvorsitzende verweist auf die Auszüge aus den Sitzungen des Verkehrsausschusses und der BV Chorweiler sowie auf die umfangreiche Stellungnahme der Verwaltung zu den Fragen von Herrn Kienitz.

RM Herr Dr. Welpmann spricht zwei Punkte an und bittet die Verwaltung um Bestätigung bzw. Stellungnahme.

1. Die Altlastenfrage wurde untersucht und es geht, auch im Hinblick auf den Polderweg, keine Gefährdung von den dortigen Altablagerungen aus.
2. Es gibt noch eine Reihe von offenen Punkten im Bereich des Natur- und Artenschutzes, insbesondere in Hinblick auf das FFH-Gutachten. Herr Dr. Welpmann möchte wissen, ob diese schon geklärt sind oder im weiteren Verfahren geklärt werden.

Wenn diese Voraussetzungen vorliegen, könne man der Vorlage zustimmen.

Auf Nachfrage von SE Herrn Resch erläutert Herr Werker, dass die B 9 nur in einem Teilbereich der Querung des Deiches hochgelegt werde. Da die Stadt Köln Veran-

---

<sup>1</sup> RM Frau Nessler-Komp und RM Frau Paffen nehmen wegen Befangenheit an den Beratungen und der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

lasser sei, gingen auch diese Kosten zu Lasten des Retentionsraumes. Insgesamt trage das Land die Kosten, da dieses der Träger der Maßnahme sei.

Hinsichtlich der Altlasten informiert er den Ausschuss, dass die bekannten Altlastflächen innerhalb des Baufeldes detailliert untersucht und keine besonderen Auffälligkeiten festgestellt worden seien. Dort, wo nicht in den Boden eingegriffen werde, wurde nicht untersucht, da dort nichts verändert werde. Auch jetzt laufe das Niederschlagswasser durch die Altlast ins Grundwasser. Die Grundwassermessungen im Bereich Curenta in Dormagen deuteten nicht darauf hin, dass dort besondere Schwebstoffe ausgespült würden.

Die Untersuchungen betreffend FFH-Verträglichkeit seien ein wesentlicher Teil des Planfeststellungsverfahrens und werden, genau wie die Fragen zur Altlast, noch mal im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens geklärt. Anschließend werde von allen Beteiligten eine Stellungnahme abgegeben.

Auf weitere Nachfragen der Ausschussmitglieder bezüglich der Altlasten antwortet Herr Dr. Drösemeier, dass die Fläche zwischen 1986 und 1988 untersucht worden sei. Es gebe zwar Belastungen, diese seien jedoch nicht besonders auffällig. Die Verfüllung sei hauptsächlich mit Abbruchstoffen, also Bauschutt, vorgenommen worden. In einer der drei Altlasten gebe es Belastungen mit BTEX<sup>2</sup>. Es werde davon ausgegangen, dass diese Stoffe dem Bauschutt verhaftet waren.

Herr Dr. Drösemeier erklärt abschließend, er stimme der Meinung von Herrn Werker zu.

Die Frage von SE Herrn Koberg nach der Löslichkeit von Schwebstoffen beantwortet Herr Werker negativ.

Die Ausschussvorsitzende schlägt vor, sich dem geänderten Beschluss der BV Chorweiler anzuschließen.

RM Herr Bacher stimmt dem Vorschlag zu. Man könne der Verwaltungsvorlage zustimmen, bitte aber, die Beschlusserweiterung mit in den Beschlusstext aufzunehmen und dann im weiteren Verfahren zu bearbeiten.

SB Herr Dr. Albach ist ebenfalls der Meinung. Es stelle sich jedoch die Frage, wie man mit der Forderung der BV Chorweiler umgehe, die Altlastenbereiche auf Schadstoffe zu untersuchen und gegebenenfalls zu beseitigen. Wenn dies schon lt. Aussagen der Verwaltung geschehen sei, könne man diesen Abschnitt weglassen. Die Frage der Beseitigung ergebe sich daraus, wie die Verwaltung die Gefährdung beurteile.

Beigeordnete Frau Reker betont, die Verwaltung halte dies nicht für notwendig, weil die Untersuchung bereits zu diesem Ergebnis gekommen sei. Auch sei eine derartige Untersuchung nicht bis zu den Sommerferien 2012 durchführbar.

RM Herr Bacher erklärt für die SPD-Fraktion, die Untersuchungen haben 1988 stattgefunden. Daher verschlage es nichts, sich im Rahmen der großen Maßnahme noch mal der Altlasten anzunehmen und der BV Chorweiler die Ergebnisse zukommen zu lassen. Wenn die Verwaltung zu dem Ergebnis komme, dass damit keine Problematik verbunden sei, sei auch eine Beseitigung der Altlast nicht notwendig.

RM Herr Kienitz schließt sich namens der CDU-Fraktion den Ausführungen von Herrn Bacher an. Man lege Wert darauf, den Beschluss der BV Chorweiler in den Beschlusstext des Ausschusses mit aufzunehmen.

---

<sup>2</sup> **BTEX oder BTXE ist eine Abkürzung für die aromatischen Kohlenwasserstoffe Benzol, Toluol, Ethylbenzol und die Xylole.**

Nach einer umfassenden Diskussion stellt die Ausschussvorsitzende den um die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Chorweiler ergänzten Beschlusstext zur Abstimmung:

### **Geänderter (ergänzter) Beschluss:**

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat stimmt gemäß § 8 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Köln und den Stadtentwässerungsbetrieben (StEB) dem Beschluss des Verwaltungsrates der StEB vom 28.09.2011 über die Umsetzung des Planfeststellungsabschnittes (PFA) 10 auf der Grundlage der durchgeführten positiven Grundlagenermittlung, vorbehaltlich eines rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses und der gesicherten Finanzierung zu.

Als Zielvorgabe für den Betrieb des Notfallpolders wird eine Flutung nur bei sehr großen Hochwasserereignissen knapp unterhalb des 200-jährlichen Bemessungshochwassers (BHW 200) – entsprechend 11,90m Kölner Pegel – im Planfeststellungsverfahren beantragt. Das Prozedere der Flutung wird in einem zu erstellenden Betriebsplan festgeschrieben.

**Dabei wird unter „knapp“ frühestens 14 Stunden vor Erreichung der auf der Basis der Oberlieger-Rheinpegel errechneten Überschreitung der 11,90 m Kölner Pegel Marke verstanden.**

**Es soll ein Konzept für Rettungs- und Fluchtwege im Katastrophenfall entwickelt und ggf. technische Lösungen und bauliche Maßnahmen durchgeführt werden. Die Notwendigkeit eines solchen Konzeptes ergibt sich unabhängig vom Retentionsraum, da die Rettungs- und Fluchtwege bei jedem größerem Hochwasserereignis erforderlich sein könnten.**

**Das Konzept soll bis zu den Sommerferien 2012 der Bezirksvertretung Chorweiler vorgestellt werden.**

**Auch sollen die Altlastenbereiche südlich der Brombeergasse und nördlich des Blumenbergsweges auf Schadstoffe untersucht ggf. beseitigt werden.**

**Die Schadstoffuntersuchung soll bis zu den Sommerferien 2012 erfolgen.**

**Die Schadstoffuntersuchung der Altlasten soll unabhängig vom Retentionsraum erfolgen, da auch hier durch steigendes Grundwasser bei jedem größerem Hochwasserereignis eine Gefährdung gegeben ist.**

**Des Weiteren sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Abpumpleistung bei der Entleerung des Retentionsraums ergriffen werden.**

**Außerdem soll das FFH-Gutachten, eine Stellungnahme des Düsseldorfer Umweltministeriums und ggf. der EU-Kommission zur FFH-Richtlinie angewendet auf den Retentionsraum bis zu den Sommerferien 2012 vorgelegt werden.**

**Ferner soll geprüft werden, ob der Deich den Einzelhof „Im Bruch“ in die Ortslage mit einschließen kann.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimme der Fraktion pro Köln.